

Hinweis

Der nachfolgende Text wurde – gekürzt um das Literatur- und Linkverzeichnis – erstmals veröffentlicht in: DAS BAND, Zeitschrift des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), Ausgabe 3/2024 // www.bvkm.de

Es geht!

Betriebliche Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist hier und jetzt möglich

Heinz Becker

Es geht! Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können Bürgerinnen und Bürger ihres Stadtteils werden und am Leben des Gemeinwesens teilhaben. Es geht um das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Arbeitsleben, das sich nicht auf ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis als Erwerbsarbeit beschränkt, sondern um ein Einbringen in die Gemeinschaft außerhalb von Sondereinrichtungen, um ein Sichtbar- und Tätigwerden in allgemeinen, gesellschaftlichen Rollen. Dazu braucht die Behindertenhilfe ein neues Selbstverständnis, fordert unser Autor: Sozialraumorientierung und Personzentrierung sind die Kernelemente dieser neuen Fachlichkeit, die für ihn eine deutliche Gegenposition zur „Satt-und-Sauber-Philosophie“ und zum „Förderenthusiasmus“ der letzten Jahrzehnte darstellen.

Herr Lindemann ist nach einem Verkehrsunfall als Kind in einem Zustand am Rande des Wachkomas. Er braucht vollumfängliche, stellvertretende Unterstützung. Er hat einen Liegerollstuhl, eine Magensonde. Was er von seiner Umwelt wahrnimmt, was ihn ängstigt oder freut, ist schwer nachvollziehbar. Aber Herr Lindemann kann gut festhalten. Wenn er etwas in die Hand bekommt, hält er es fest und zieht bei Druck dagegen. Dabei kann eine basale Kommunikation mit ihm entstehen. Bei der Suche nach Tätigkeitsmöglichkeiten für ihn kam man auf die Papierwerkstatt. Das geschöpfte Papier wird auf einem Filzstück getrocknet, was an beiden Seiten einmal kräftig gezogen werden muss. Das macht Herr Lindemann mit einer Fachkraft. Inzwischen zeigt er Interesse an dem Geräusch, das dabei entsteht und verfolgt es aufmerksam.

Herr Özgan ist schwer körper- und geistig behindert, kann kaum die Hände bewegen, sich nicht selbst fortbewegen, braucht Hilfe bei allen täglichen Angelegenheiten. Er interessiert sich sehr für Plastikfolie. Mit der manipuliert er gern. Also wurde gesucht, wo es Plastikfolie gibt. In einer Gärtnerei, in der bereits die Papierkarten verkauft wurden, fällt viel Folie an. Herr Özgan hält sie in einer Kiste auf seinem Schoß fest und wird zum Container gefahren. Dort zieht er sich hoch und

schiebt die Folie hinein. Dann bleibt er dort gern noch etwas stehen und bearbeitet die Folien mit den Händen.

Frau Schulz ist Autistin. Sie kann etwas sprechen und ausdrücken was sie möchte. Nach der Schule kam sie in eine Werkstatt. Dort gab es schon im Eingangsbereich massive Konflikte. Sie musste die Einrichtung verlassen und in eine Tagesförderstätte wechseln. Wenn sie dort überfordert ist (was mehrmals täglich vorkommen kann), schreit und weint sie laut, zerkratzt sich Arme und Gesicht. Es kann auch zu Fremdaggressionen kommen. Aber sie sortiert gern und kann sich dabei lange gut konzentrieren. Einmal in der Woche fährt sie mit einer kleinen Gruppe zum Naturschutzbund. Dort sortiert sie die Plastikkorken aus der Altkorkensammlung heraus. Das macht ihr viel Spaß. Sie kann in Ruhe und allein arbeiten und wird nicht gestört. Ab und zu setzt sich die begleitende Fachkraft aus der Tagesförderstätte dazu. Dann versuchen sie zu lesen, was auf den Korken steht oder sie zählen die aussortierten Plastikkorken.

Das einzige, was die drei beschriebenen Personen gemeinsam haben, ist, dass irgendjemand ihnen bescheinigt hat, dass sie nicht in der Lage seien, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen. Dabei ist das nach der UN-BRK rechtlich eigentlich keine Frage. Aber das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat einen großen, eleganten Bogen um dieses Thema gemacht und das, was aktuell als Reformprozess bezeichnet wird, wiederholt diesen Bogen in ebensolcher Eleganz.

Für den Personenkreis hat sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl unterschiedlicher Angebotsformen entwickelt. Einrichtungen für den Personenkreis sind in unterschiedliche Strukturen eingebunden und werden – je nach Bundesland und Träger – unterschiedlich bezeichnet. Allen Formen ist gemeinsam, dass die dort begleiteten Menschen keinen Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben oder berufliche Bildung haben – außer in einigen Einrichtungen in NRW – nicht sozialversichert sind, keine Selbstvertretungsgremien haben und kein Entgelt erhalten. Bundesweit einheitliche Kriterien sind nicht vorhanden. Die konzeptionelle Ausgestaltung obliegt den einzelnen Ländern, den Leistungsanbietern und letztlich den dort tätigen Fachkräften. Dabei haben diese Einrichtungen eine große gestalterische Freiheit, die nahezu zu einer Beliebigkeit der Angebote führt.

Aber inzwischen stellen sich neue, menschenrechtliche Anforderungen an das Hilfesystem. **Teilhabe** wird zum Ausgangspunkt und zum Ziel sozialstaatlicher Maßnahmen, nicht mehr Verwahrung, Betreuung oder paternalistische Förderung. „Ein modernes Teilhabeverständnis sieht Leistungen der Eingliederungshilfe nicht vorrangig als Förderung von Fähigkeiten, sondern als Gestaltung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“ (DHG 2021, 105). Teilhabe in diesem Sinne vollzieht sich nicht durch isolierte Betreuung in Sondereinrichtungen wie Tagesstätten oder Werkstätten. „Sie wird durch soziales Handeln und in sozialen Beziehungen angestrebt und verwirklicht“ (Bartelheimer 2007, 8). Mit diesem Verständnis von Teilhabe ist nicht die Teilhabe am Leben der anderen Menschen mit Behinderung gemeint, sondern „... die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten“ und zwar „so gemeindenah wie möglich“. (Artikel 26, Abs.1 BRK)

Bürger:innen des Stadtteils werden

Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können Bürgerinnen und Bürger ihres Stadtteils werden und am Leben des Gemeinwesens teilhaben. Es geht um das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Arbeitsleben, das sich nicht auf ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis als Erwerbsarbeit beschränkt, sondern um ein Einbringen in die Gemeinschaft außerhalb von Sondereinrichtungen, um ein Sichtbar- und Tätigwerden in allgemeinen, gesellschaftlichen Rollen. Dazu braucht die Behindertenhilfe ein neues Selbstverständnis: **Sozialraumorientierung** und **Personzentrierung** sind die Kernelemente dieser neuen Fachlichkeit, die eine deutliche Gegenposition zur „Satt-und-Sauber-Philosophie“ und zum „Förderenthusiasmus“ der letzten Jahrzehnte darstellen. Bei beiden Konzepten lohnt aber ein genauer Blick. Die traditionell paternalistische Behindertenhilfe gießt sich gern etwas „personenzentrierte Soße“ über ihre althergebrachte Praxis. Hilfreich ist hier der Personzentrierte Ansatz, der hilft, Personzentrierung in den Alltag zu überführen (vgl. Pörtner 2023). Und auch „Sozialraumorientierung“ ist ein „wehrloser Begriff“, der gern für jeden Spaziergang außerhalb der Einrichtungsmauern verwendet wird.

Gestaltung von Teilhabe muss zentrale Aufgabe sein!

Unter den gegenwärtigen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen kann Teilhabe am Arbeitsleben auf zwei sich ergänzenden Wegen stattfinden: innerhalb und außerhalb der Tagesförderstätte. Einrichtungen müssen sich verabschieden von dem Gedanken, Menschen ein Leben lang zu fördern und einen Lebensraum „Arbeit“ zu gestalten. Die Möglichkeit, Tätigkeiten und Produkte zu finden, sind nahezu unbegrenzt und die Beteiligung der Beschäftigten kann sehr unterschiedlich sein. Es kann Materialerfahrung im Vordergrund stehen, aber auch die Erfahrung sozialer Anerkennung. Auch in Förderbereichen oder Heilpädagogischen Arbeitsgruppen der Werkstatt muss es nicht immer Zuarbeit für die Werkstatt sein, auch innerhalb eines WfbM-Verbunds kann eine Fördergruppe ein eigenes Profil entwickeln. Solche Angebote sind ein erster wichtiger Schritt – aber auch nur das. In Sondereinrichtungen Arbeitstätigkeiten zu verrichten, deren Produkte dann der Gesellschaft „draußen“ zur Verfügung stehen, ist besser, als z. B. „angemessene Rollenfindung im entwicklungsförderlichen Beisammensein“ – oder ähnlich inhaltsleere Konzepte aus Leitbildern – als Kern der Tagesstruktur. Aber: Inklusion ist das nicht und Teilhabe am Arbeitsleben nur bedingt. Es ist Teilhabe an einem von uns Fachleuten inszenierten Sonder-Arbeitsleben. Die zentrale Aufgabe für Einrichtungen und deren Fachkräfte sollte aber die Gestaltung von Teilhabe sein.

Nischen suchen

Also: Warum gehen wir nicht in die Gesellschaft und versuchen, uns dort einzubringen? In einigen Einrichtungen wird dieser Ansatz Schritt für Schritt umgesetzt. Fachkräfte bringen sich mit den behinderten Menschen in den Sozialraum ein, knüpfen Kontakte, nehmen an Gremien und Arbeitskreisen teil und suchen nach Nischen, wo sie mitarbeiten können. Beschäftigte aus Tagesförderstätten gehen mit Mitarbeitenden in den Fahrradladen und zerreißen dort Kartons, holen das Altpapier vom Zahnarzt ab, wischen in der Mensa der Schule die Tische ab, helfen beim Packen der Gemüseboxe, schneiden das Futter im Zoo, reinigen Stolpersteine, verteilen den Gemeindebrief oder kaufen für das „Gesunde Schulfrühstück“ ein. Viele derartige Angebote sind auf der

„Netzwerkkarte Betriebliche Teilhabe“ dokumentiert. In allen Fällen geht es nicht um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sondern um das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Diese Tätigkeiten an Orten des gesellschaftlichen Lebens im Sozialraum haben eine völlig andere Qualität als Angebote innerhalb der Einrichtung. Die zentrale Frage, die über der ganzen Einrichtung steht, ist: „Wo finden wir anregende, offene Orte, an denen wir mitarbeiten können?“ (Doose 2011, 93)

Teilhabeorientiert denken – Möglichkeiten nutzen

Entscheidend ist der Beginn eines anderen Selbstverständnisses. Das ist ein langer und schwieriger Prozess. Nicht mehr institutionszentriertes Denken („Wir haben eine schöne Tagesstätte mit gut ausgestatteten Räumen, in denen wir alles haben, was wir brauchen und darin richten wir uns schön ein“), sondern teilhabeorientiert: die Institution, die sich nicht als Gebäude, sondern als Maßnahme versteht, die Tagesförderstätte, die als Experte für die personenzentrierte Teilhabe am Arbeitsleben ihre Funktion im Gemeinwesen hat und nicht in der Hierarchie des Hilfesystems irgendwo hinter der WfbM.

Noch fällt es den Institutionen der Eingliederungshilfe und den dort tätigen Fachkräften mitunter schwer, eine entsprechende Haltung zu entwickeln. Unsere 200jährige Fachgeschichte der Aussonderung sitzt uns im Nacken (vgl. Becker, Frickenhaus 2024). Aber in dem großen Gestaltungsspielraum von Tagesstätten liegt eine Chance. Diese Einrichtungen können sich verändern, zu „Arbeits- und Bildungsorten“ (Lamers et al 2021) für Menschen werden, denen die derzeitige Werkstatt nicht gerecht werden kann. Zukünftige Nutzer:innen werden Teilhabeangebote einfordern. Natürlich sind rechtliche Rahmenbedingungen wichtig, aber die wird es in absehbarer Zeit nicht geben. Es wäre schon viel erreicht, wenn die bestehenden Einrichtungen ihre Möglichkeiten nutzen. Und wenn wir in Deutschland nicht mehr 50, sondern 500 Einrichtungen haben, die zeigen, dass es geht, dann haben wir auch politisch eine andere Diskussion.

Das Wichtigste ist die Haltung

Die Umgestaltung eines Angebots in Richtung Teilhabe ist eine Führungsaufgabe. Aber die Fachkräfte an der „Basis“ müssen den Wandel der Leistungen tragen. Ihre Fachkompetenz ist auch bei einer Arbeit im Sozialraum weiterhin nötig, sie verändert sich aber grundlegend. So wird es „eine fachliche Aufgabe, für und mit jedem einzelnen Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf arbeitsweltbezogene Sozialräume zu erkunden, zu gestalten und soziale Prozesse zu initiieren.“ (DHG 2021, 102) Dazu benötigen Fachkräfte Fähigkeiten und Haltungen, die bisher kaum ausgebildet wurden. Denn das Grundproblem ist nicht der Personalschlüssel, nicht der Fachkräftemangel. Das Wichtigste ist die Haltung: das Konzept und die Grundgedanken der Teilhabe als Ziel. Im Gegensatz zu Konzepten wie „Förderung“ oder „Betreuung“, die Grundhaltung: Alle Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Daneben müssen zusätzliche Kompetenzen entwickelt werden: u. a. die Fähigkeit zur Systematisierung und Strukturierung von Arbeitsprozessen, das Erkennen von Nischenarbeitsplätzen

und Teilhabemöglichkeiten, die Fähigkeit zu sozialraumorientiertem Arbeiten und zur Bildung von Netzwerken oder die Fähigkeit, die Perspektive der Akteure und Partner:innen im Sozialraum einzunehmen. Arbeitsweltbezogene Teilhabeangebote bieten Möglichkeiten, ganz neue Dinge zu erfahren und zu lernen, bieten Begegnungen und Kontakte mit vielen Gelegenheiten zum Austausch mit Mitmenschen, die in der Einrichtung nie erreicht oder möglich werden. Menschen mit Behinderung werden so in sozialen Rollen wahrgenommen, die die Gemeinsamkeit mit Menschen ohne Behinderung aufzeigen und nicht ihre Besonderheit herstellen. Es ist nicht mehr die Gruppe von Menschen mit Behinderung, die mit ihren Betreuern:innen spazieren gehen, sondern es sind die beiden Damen, die das Rundschreiben der Kirchengemeinde bringen, die Frau, die mit ihrer Assistentin die Blumen sortiert, der junge Mann, der das Altpapier abholt.

Einige fachliche Ansätze, Qualitätsanforderungen und Empfehlungen gibt es bereits, die gute Anregungen liefern (DHG 2021, AK BiT 2021, ASB 2018, Blesinger 2018, Becker 2016 und 2023), Teamtage und Fortbildungen können unterstützen. Es gibt eigentlich keinen Grund für Mitarbeitende in Tagesförderstätten, Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf Teilhabe am Arbeitsleben vorzuenthalten, nicht morgen anzufangen, denn „Es kommt darauf an, das Andere nicht nur zu denken, sondern es zu machen.“ (Franco Basaglia 1980, 39)

Heinz Becker ist Referent und Autor, war 30 Jahre lang Leiter der ASB-Tagesförderstätte Bremen und ist Lehrbeauftragter der Hochschule Bremen.

Kontakt:

<http://heinz-becker-bremen.de>

Quellen und Literatur

AK BiT (Bildung ist Teilhabe) (2021): Empfehlungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. URL: <http://heinz-becker-bremen.de/teilhabe-am-arbeitsleben/> (23.9.24)

ASB Bremen (2018): ... an die Arbeit. URL: <https://www.asb-bremen.de/angebote/menschen-mit-behinderung/teilhabe-am-arbeitsleben-die-tagesfoerderstaette> (23.9.24)

BAG UB (o.D.): Landkarte Betriebliche Teilhabe. URL: <https://www.bag-ub.de/seite/684806/arbeitsweltbezogene-teilhabe.html> (23.9.24)

Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Fachforum Friedrich-Ebert-Stiftung 1/2007. URL: <https://library.fes.de/pdf-files/do/04655.pdf> (23.9.24)

Basaglia, F.; Basaglia-Ongaro, F. (Hrsg)(1980): Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen. Frankfurt/M.: EVA

Becker, H. (2016): ... inklusive Arbeit. Das Recht auf Teilhabe an der Arbeitswelt auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Weinheim, Basel: Beltz

Becker, H. (2023): Integration im Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. In: Schachler, V.; Schlummer, W.; Weber, R. (Hrsg.): Zukunft der Werkstätten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. S. 225-238

Becker, H.; Frickenhaus, R. (2024): Wer nun weiß, Gutes zu tun..“ Weinheim, Basel: Beltz

Blesinger, B. (2018): „Zeit für Arbeit – mittendrin! “ Leitfaden zum Aufbau von arbeitsweltbezogenen Teilhabeangeboten in Betrieben und im Sozialraum für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Hamburg: BAG UB.

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/2dfbfa463a4d7f71be425968cfed6a22203482/arbeitshilfe_zeit_fuer_arbeit_am.pdf (23.9.24)

DHG (Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft) (2021): Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf. Stuttgart: Kohlhammer

Doose, S. (2011): Persönliche Zukunftsplanung in der beruflichen Orientierung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Leben mit Behinderung Hamburg (Hrsg.): Ich kann mehr! Berufliche Bildung für Menschen mit schweren Behinderungen. Hamburg: 53°Nord-Verlag. S. 93-111

Lamers, W.; Musenberg, O.; Sansour, T. (2021): Qualitätsoffensive Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung. Bielefeld: wbv Athena

Pörtner, M. (2023): Ernstnehmen, zutrauen, verstehen. 15. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta